



## Büro des Gemeindeparlamentes

Zirkulationsbeschluss vom 15. November 2011

1 16.04.05 Büro Gemeindeparlament  
16.04.20 Vorstösse  
16.04.21 Motionen

### **Vorlage Nr. 13/2011: Antrag des Büros auf Nichtweiterzug des Beschlusses des Bezirksrates vom 9. November 2011 betreffend die Motion Thomas Grädel und vierzehn Mitunterzeichnenden über die Limmattalbahn an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich**

Referent

Lucas Arnet, 1. Vizepräsident des Gemeindeparlamentes

#### Weisung

Am 15. März 2011 ist von Thomas Grädel und vierzehn Mitunterzeichnenden die Motion über die Limmattalbahn eingereicht worden. Am 29. August 2011 ist die geänderte Motion im Parlament behandelt und mit 14 : 10 Stimmen zur Prüfung und Antragstellung an den Stadtrat überwiesen worden. Dagegen hat der Stadtrat am 7. September 2011 beim Bezirksrat eine Gemeindebeschwerde mit dem Antrag, der Beschluss des Gemeindeparlamentes sei aufzuheben, erhoben. Das Büro des Gemeindeparlamentes hat seine Stellungnahme zur Vernehmlassung am 6. Oktober 2011 eingereicht. Mit Beschluss vom 9. November 2011 hat der Bezirksrat Dietikon die Beschwerde des Stadtrates gutgeheissen und den Beschluss des Gemeindeparlamentes vom 29. August 2011, mit welchem die im Wortlaut abgeänderte Motion an den Stadtrat überwiesen wurde, aufgehoben.

Das Parlament hat die Möglichkeit, gegen den Beschluss des Bezirksrates innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen.

Das Büro des Gemeindeparlamentes schätzt die Chancen, dass das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich anders entscheiden würde als der Bezirksrat, als sehr gering ein. Durch eine Beschwerde würden weitere Kosten entstehen. Abklärungen beim Motionär durch die Präsidentin des Gemeindeparlamentes haben zudem ergeben, dass der Motionär keinen Weiterzug an das Verwaltungsgericht wünscht.

#### Antrag an das Gemeindeparlament

1. Beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird gegen den Beschluss des Bezirksrates vom 9. November 2011 keine Beschwerde eingereicht.
2. Der Beschluss fällt in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeindeparlamentes

Büro des Gemeindeparlamentes

Béatrice Miller  
Präsidentin

Silv Schoenenberger  
Sekretärin